Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de

l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 37 (1985)

Artikel: Arbeitstagung in Bern vom 15. März 1985 : das Archiv als

Dienstleistungsbetrieb

Autor: Sutter, Hans / Bucher, Silvio / Pfister, Hansueli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARBEITSTAGUNG IN BERN VOM 15. MÄRZ 1985

DAS ARCHIV ALS DIENSTLEISTUNGSBETRIEB

a) Genealogie, Heraldik

Genealogie und Heraldik als Dienstleistungen des Staatsarchivs

(Referat von Hans Sutter)

Genealogie und Heraldik sind neben der Ausgabe von Plänen privater Bauten zweifellos zwei Bereiche, dank denen das Staatsarchiv ausserhalb der Verwaltung und der Fachkreise bekannt und anerkannt ist. Wo sonst können die Interessenten ihr Familienwappen finden, weil ihnen die Kantonsbibliothek, im Gegensatz zu einigen andern Kantonen, nicht mit einem Wappenbuch dienen kann; wo sonst finden sie die Unterlagen für die Familienforschung als eben auf dem Staatsarchiv? Wenn sie das Archiv nicht direkt aufsuchen, sondern zuerst bei den Gemeinden anfragen, werden sie von den Gemeindeverwaltungen, die gelegentlich wegen der Familienwappen angegangen werden, oder von den Zivilstandsämtern dorthin verwiesen.

So kommen denn die Leute ins Staatsarchiv in der Hoffnung, nicht enttäuscht zu werden, manchmal mit hochgeschraubten Erwartungen, dass man ihnen ein möglichst altes und schönes, wenn möglich geviertes Wappen – denn die Familie war doch früher einmal adelig – oder ein Stammbuch vorlegt, das ihre adelige Herkunft nachweist.

Genealogie oder Familienforschung

Für dieses Ressort verfügt das Staatsarchiv tatsächlich über solide Unterlagen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Kirchenbücher sämtlicher Kirchgemeinden, vielfach mit den seit 1826 geführten Doppeln, im Staatsarchiv vorhanden, leider nicht lückenlos. Es fehlen einzelne Bände, die durch Feuer zerstört oder anderswie untergegangen sind. Einige Bände weisen Lücken auf, die auf Krieg, Pest, Alter oder gar Nachlässigkeit des Pfarrers zurückzuführen sind. Eine wertvolle Ergänzung bilden die Erbschaftsinventare und Teilungsakten, die teilweise bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Diese Unterlagen stehen den Archivbenützern zur Verfügung.

Wo Vorarbeiten vorliegen – wie z.B. die Bürgerbücher von Liestal und Sissach oder Stammtafeln einzelner Familien –, können sich die Hobbyforscher meist selbst behelfen. Sie kommen auch noch leidlich voran, wenn sie sich bei der Grossmutter oder aus einem Lexikon ein Alphabet der deutschen Kurrentschrift, wie sie in den Schulen bis um 1925 gelehrt wurde, beschafft haben und für die Gemeinde, aus der ihre Vorfahren stammen, ein mehr oder weniger sorgfältig geführtes Familienregister vorhanden ist. Sie merken sich die Stellen, die sie nicht haben entziffern können, vor, indem sie Zettel einlegen, und lassen sich dann nach bestimmter Zeit weiterhelfen.

Schwierig wird dann aber die Arbeit, wenn die Familien aus den chronologisch angelegten, manchmal unübersichtlich geführten, nicht mehr schulmässig geschriebenen Einzelregistern, den Tauf-, Ehe- und Todesregistern, rekonstruiert werden müssen. In diesen Fällen erwarten die meisten Besucher, ganz abgesehen von denjenigen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, dass sich der Archivar ihrer annimmt, ihnen wieder auf den Weg hilft oder eben für Schrift und Wort den Dolmetscher spielt und ihnen wenigstens in direkter Linie eine Generation nach der andern heraussucht, soweit die Kirchenbücher zurückreichen. Wenn die Zeit nicht ausreicht, werden noch fehlende Angaben schriftlich nachgeliefert.

Nachforschungen im Interesse Dritter muss der Archivar auch vornehmen, wenn die Anfragen schriftlich eingehen. Meist wird zunächst einmal Aufschluss über eine bestimmte Generation verlangt. Diese Auskünfte, die in vielen Fällen keinen übermässigen Zeitaufwand erheischen, werden innert nützlicher Frist erteilt. Vielleicht ist der Auftraggeber mit der Antwort zufrieden. Manchmal wünscht er dann aber, gelegentlich ratenweise, mehr zu erfahren. Zeigt es sich, dass die Erledigung einer Arbeit zuviel Zeit beanspruchen würde, werden die Auftraggeber, wie sie es manchmal auch selbst anregen, einem Berufsgenealogen übergeben. Auf diesen Weg müssen mitunter auch Interessenten verwiesen werden, die im Archiv selbst vorsprechen.

Die Archivare sind nicht abgeneigt, die gewünschten Nachforschungen selbst anzustellen, wenn es die Zeit erlaubt. Bei der Durchsicht der Kirchenbücher stossen sie auf viele Angaben, die ihnen sonst verborgen geblieben wären, über die sie bei späterer Gelegenheit froh sind. Sie können sich so Material sammeln, auf das sie immer wieder zurückgreifen müssen, das ihnen vor allem darum dienlich ist, weil die Kirchenbücher nicht verkartet sind und die wenigsten Bände alphabetische Register aufweisen.

Familienwappen

Für die Heraldik, die Abgabe von Familienwappen, fehlen historisch fundierte Unterlagen. Das Staatsarchiv verwahrt keine Wappenbriefe und keine alten Wappenbücher. Regimentsfähige Familien gab es auf der Landschaft Basel keine. Siegel von Untervögten, die gleichzeitig Gerichtspräsidenten waren, sind selten.

Die Wappen der Bürgergeschlechter von Liestal sind in den beiden Bürgerbüchern abgebildet, im alten Band schwarz-weiss, im Fortsetzungsband farbig. Die Wappen der alten Muttenzer Familien sind in Jakob Eglins Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz aus dem Jahre 1926 enthalten. Wappen von ehemaligen Baselbieter Familien finden sich im Basler Wappenbuch von Meyer-Kraus. Aber überall fehlen die historischen Nachweise, Angaben über Alter und Herkunft der Wappen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat das Staatsarchiv sich eine grössere Sammlung von Familienwappen angelegt. Es handelt sich fast ausschliesslich um Neuschöpfungen, die von Wappenmalern oder Heraldikern meist ohne Auflagen im Archiv hinterlegt worden sind. Es sind vielfach Brisüren nach bereits bekannten Wappen in den Farben der betreffenden Bürgergemeinden.

Auf Verlangen gibt das Archiv Kopien dieser Vorlagen ab, je nach Wunsch schwarzweiss mit einem Wappenbeschrieb (Farbangaben) oder farbig. Wappen sind immer wieder gefragt. Die meisten Besteller sind zufrieden, wenn man ihnen eine Kopie aushändigen kann, begreifen und finden sich damit ab, dass es sich eben um Neuschöpfungen und kein altes Wappen handelt. Heftig sind die Reaktionen bisweilen bloss, wenn keine Vorlage vorhanden ist. So hat einmal eine Dame im Archiv unter Tränen protestiert, als ihrem Begehren nach einer Kopie ihres Familienwappens nicht entsprochen werden konnte: «Was meinen Sie eigentlich; wir haben ein Familienwappen, wir sind eine anständige Familie.» Eine andere enttäuschte Bestellerin telefonierte nach Erhalt der negativen Antwort erbost: «Wenn das Staatsarchiv in Liestal Wert darauf legt, weiterhin als solches angesprochen zu werden, so soll man kein zweites Mal den Bescheid geben, die Familie besitze kein Wappen.»

Für Wappenschöpfungen werden die Interessenten an Heraldiker verwiesen. Eine Zeitlang wurden nach bekanntem Muster nach vorhandenen Vorlagen Brisüren angefertigt. Auf diese Lösung wird heute nur noch selten zurückgegriffen. Wappen, deren Ausführung gegen die heraldischen Regeln verstossen, werden korrigiert.

Gebühren

Für die Schwarzweisskopie eines Wappens mit Beschrieb, namentlich den Farbangaben, werden Fr. 10.- erhoben. Kolorierte Ausführungen kommen je nach Schwierigkeitsgrad auf Fr. 30.- bis Fr. 50.- zu stehen. Für genealogische Nachforschungen werden je nach Zeitaufwand gewöhnlich Fr. 10.- bis Fr. 20.-, gelegentlich auch mehr verlangt. Dieselbe Regelung gilt für die Beanspruchung der Archivare im Lesesaal. Kurzfristige Beihilfe wird unentgeltlich geleistet; für die Beantwortung telefonischer Anfragen kann ja auch keine Gebühr erhoben werden.

Die für die Wappenausgabe festgelegten Gebühren decken im grossen und ganzen die damit verbundenen Kosten.

Bei der Bemessung der Gebühren für genealogische Nachforschungen wird dem bereits erwähnten eigenen Interesse des Archivs Rechnung getragen. Die gesammelten Daten können gegebenenfalls auch mehrmals verwertet werden. Würden diese Gebühren nach den Stundenlohnansätzen zur Weiterverrechnung von Arbeitsleistungen der Staatsverwaltung festgesetzt, so würden sie bald einmal prohibitiv wirken. Die Gebührenansätze bewegen sich einerseits im Rahmen des allgemeinen Gebührentarifs, anderseits sind sie in Relation gestellt zu den andern Dienstleistungen, die der Staat erbringt.

Die landrätliche Geschäftsprüfungskommission hat das Archiv um Überprüfung der Gebühren im Sinne einer Erhöhung ersucht. Die Vorschläge für die Neuregelung weichen nicht stark von den bisherigen Ansätzen ab. Die Freude an der Forschung nach den Vorfahren, die für viele schon eine erhebliche geistige Anstrengung bedeutet, soll nicht noch durch grosse finanzielle Aufwendungen vergällt werden.

Stellungnahme

Das Personal des Staatsarchivs Basel-Landschaft ist der Ansicht, dass es diese Dienstleistungen im Rahmen des Möglichen erbringen soll. Das Staatsarchiv verfügt über die nötigen Unterlagen. Werden die Interessenten an die Heraldiker verwiesen, die ja demnächst an ihren Ständen in der Mustermesse wieder anzutreffen sein werden, oder an Berufsgenealogen, so werden sich diese ihrerseits wieder an das Staatsarchiv wenden, dort in etwas geringerem Umfang das Personal beanspruchen und sich beraten lassen, ohne dass diese Hilfe im Ergebnis ihrer Nachforschungen zum Ausdruck kommt.

Bei den Familienwappen kann das Staatsarchiv durch seine direkte Mitwirkung eine gewisse Ordnung anstreben.

Aus den genealogischen Forschungen zieht das Personal, wie schon gesagt, eigenen Gewinn. Die Anstrengungen der Amerikaschweizer, die nach ihren Vorfahren und allfälligen, in der alten Heimat lebenden Vettern forschen, verdienen Anerkennung und Unterstützung in einer Zeit, wo viele zwar ein Dach über dem Kopf, aber keine geistige Heimat oder keine Verbindung zu ihrer alten Heimat mehr haben.

Mit dieser Hilfe schafft sich das Archiv nicht nur viel Goodwill bei den Benützern aus der nähern Umgebung und aus dem Auslande, sondern auch beim Parlament, sind doch diese beiden Sparten neben der Planausgabe die einzigen, die etwas einbringen, wenn es im Verhältnis zu den gesamten Kosten auch nicht viel ist.

Genealogie und Heraldik

(Korreferat von Silvio Bucher)

Wenn Archivare am Stammtisch über ihre Kundschaft debattieren, fällt noch bald einmal die Bemerkung, dass die Stammbaumforscher eine eigene Spezies von Archivbenützern darstellen (umgekehrt ähnliche Ausspracheergebnisse können auch bei Familienforschern stattfinden). Genealogen sind auch heute noch in der Regel meist introvertierte Forscher, d.h. ihre Arbeiten gelangen selten über den engen Kreis der Familie hinaus; die Fragestellungen haben sich bei den meisten kaum verändert, obwohl inzwischen sozialund wirtschaftgeschichtliche Arbeiten eine reiche Fülle von Anregungen bieten, wie Pfarrregister und andere Quellen ausgewertet werden können. Die immer noch primären Bedürfnisse bei Stammbaumforschern hat Herr Suter in seinem Referat treffend charakterisiert.

Ich habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt den Präsidenten der Bildungskommission darauf aufmerksam gemacht, dass das Staatsarchiv St.Gallen bei der Darstellung der Behandlung von heraldischen und genealogischen Anfragen möglicherweise einen Sonderfall bilde. Ich möchte hier deshalb versuchen, zwar unsere Arbeitsweise vorzustellen, dann aber auch einige über den individuellen Archivbereich hinausgehende Punkte zur Diskussion zu stellen.

Heraldik

Anfragen zu Familienwappen werden im Staatsarchiv St.Gallen in der Regel nicht bearbeitet. Dies hängt mit der kurzen Schriftguttradition des StASG zusammen; es fehlen alte heraldische Überlieferungen, und die bestehende Familienwappensammlung ist eher rudimentär. Wir besitzen im Kanton St.Gallen eine Auskunftstelle, die privat betreut wird (Frau M. Kielholz-Müller, 9202 Gossau). Die Sammlung, die mit Kopien unseres Archivbestandes ergänzt ist, gibt eine qualitativ gute Übersicht über st.gallische Familienwappen. Dem Staatsarchiv entfallen mit dieser Lösung zwar einige finanzielle Einnahmen, da Frau Kielholz mit ihren Kunden individuell abrechnet; allerdings wird das Archiv auch von einem grösseren, in der Regel unproduktiven Arbeitsaufwand entlastet. – Es war vor wenigen Jahren in Diskussion, dass unter Mithilfe des StA ein st.gallisches Familienwappenbuch herausgegeben werden könnte. Aus personellen Gründen ist das Projekt zurückgestellt worden. Wir verweisen Archivbesucher auf Editionen von Familienwappen, die zum Teil schon recht häufig in regionalen Publikationen oder Ortsgeschichten aufzufinden sind.

Genealogie

Ähnlich rigoros ist die Behandlung von schriftlichen Anfragen, in welchen wir um die Erstellung von Stammbäumen ersucht werden. Die in allen Archiven bekannte Korrespondenz, vor allem aus Amerika, zeichnet sich häufig durch unklare und unbestimmte Angaben aus. Anfänglich haben wir für solche Anfragen noch gutwillig erhebliche Zeit aufgewendet. Mit der Benützung von Pfarrbüchern einigermassen vertraut, konnte gelegentlich wenigstens ein Einstieg in die Ausarbeitung eines grösseren Stammbaumes vermittelt werden. Allerdings setzt die Qualität der Pfarrbucheintragungen häufig Grenzen, was von den Fragestellern oft kaum begriffen wird.

Wir hielten deshalb – vor allem aus zeitökonomischen Gründen – Ausschau nach einem Genealogen, dem die Bearbeitung solcher Anfragen zugetraut werden konnte. B. Alder-Neveling (St.Gallen), Mitglied der «Vereinigung für Familienkunde, St.Gallen/Appenzell», erklärte sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Von Vorteil war, dass Herr Alder zudem die englische Sprache perfekt beherrscht. Diese Lösung gab uns die Möglichkeit, über 95% der Anfragen weiterzuleiten. Wir benützen hiezu nachfolgendes, kurzes Formularschreiben:

We regret that we are unable to undertake extensive family research as this is extremely time-consuming and requires additional staff.

We can however recommend Mr. B. Alder-Neveling who is experienced in this sphere. All enquiries regarding research and terms of payment should therefore be sent direct to him. His address is listed below.

Yours sincerely

Natürlich sind wir mit unserem «Hausgenealogen» ständig in Kontakt, um allenfalls auftauchende Probleme besprechen zu können. Aufgrund unserer Korrespondenzkontrolle können wir auch jederzeit die Reaktionen der Anfragesteller beurteilen. Und hier ist doch ein sehr erstaunliches Ergebnis festzuhalten: Mehr als die Hälfte der Leute reagiert

auf unser Formularschreiben nicht mehr, d.h. man lässt sich vom Genealogen nicht einmal einen Kostenvoranschlag erstellen. (Besonders nach der amerikanischen Fernsehserie «Roots» hatten die Anfragen aus Amerika stark zugenommen; schon damals verstärkte sich der Eindruck, dass hinter dem Stammbaum-Wunsch nur allzuoft das Mitmachen einer Mode stand). Dieses Negativerlebnis bestärkte uns in der Richtigkeit der getroffenen Lösung.

Bei inländischen Anfragen kommt dem StASG zugute, dass von sämtlichen Pfarrbüchern des Kantons Mikrofilme vorhanden sind. Wir versuchen deshalb immer, Interessenten zur Benützung dieser Mikrofilme zu animieren. Der zeitliche Aufwand für die Betreuung dieser Archivbenützer ist gelegentlich recht gross; immerhin wird damit häufig der erste Einstieg in die Benützung eines öffentlichen Archivs erleichtert. Wer seinen Stammbaum nicht selber erarbeiten will, wird wie die übrigen Gesuchsteller an den Genealogen weiter verwiesen. Damit leisten wir auch einer Konsumentenmentalität Widerstand, die glaubt, vom Staat bei jeder Gelegenheit kostenlose Erfüllung individueller Wünsche erwarten zu dürfen.

Ein relativ geringer Teil genealogischer Anfragen ist wissenschaftlicher Natur. Deren Charakter geht meist aus der Korrespondenz hervor. Diese Anfragen, meist Verifikation von Daten, einfachere Recherchen usw., bearbeiten wir, sofern der zeitliche Aufwand vertretbar ist (ca. 2 Std.). Andernfalls werden die Korrespondenten zur selbständigen Archivbenützung aufgefordert.

Schlussbemerkungen

Sie ersehen aus diesen kurzen Bemerkungen, dass das StASG mit genealogischen und heraldischen Anfragen relativ wenig Aufwand betreiben muss. Die Lösungen, die wir getroffen haben, sind nicht ohne Überlegung erfolgt. Wir haben uns insbesondere gefragt: Wie weit ist ein Einsatz von Arbeitskräften für Nachforschungen ohne Öffentlichkeitswirkung – z.B. eben für Stammbäume, die selten publiziert oder in wissenschaftlichen Untersuchungen verarbeitet werden – im Zeitalter der Stellenplafonierung zu rechtfertigen? Zwingen die drängenden Archivprobleme wie Organisation der Aktenübernahme, Schriftgutbewertung, Erschliessung usw. nicht zu einer Staffelung der Prioritäten?

Eine solche Arbeitsbewertung führt rasch dazu, dass ein grosser Teil der heraldischen und genealogischen Benutzerbedürfnisse als «archivarisches Kleingemüse» eingestuft werden darf.

Gruppendiskussion

(Bericht von Hansueli Pfister)

Die Bereiche Genealogie und Heraldik veranlassen zahlreiche Bürger zu einem Archivbesuch, welche sonst kaum je mit einer derartigen Institution in Berührung kommen würden. Dem Archiv erwächst daraus die Gelegenheit, bei Stimmbürgern aus den verschiedensten Schichten viel Goodwill für die Archivbelange zu schaffen. Andererseits handelt

es sich bei dieser Besuchergruppe in der Regel um archivungewohnte Benützer, welche einer recht intensiven Betreuung bedürfen.

Die Voraussetzungen für genealogische Forschungen und heraldische Auskünfte sind von Ort zu Ort verschieden und machen jeden Versuch illusorisch, einen Konsens in der Behandlung dieser Sachgebiete zwischen den verschiedenen Archiven herbeiführen zu wollen. Es kann hier also lediglich um eine Bestandsaufnahme der in den verschiedenen Archiven angewandten Grundsätze gehen. Zuerst wenden wir uns der Genealogie zu.

In mehreren Kantonen (z.B. BL, ZH) werden die Kirchenbücher zentral im Staatsarchiv aufbewahrt, während in anderen Mikrofilme der Kirchenbücher (z.B. SG, TG) oder weder die Originale noch Kopien davon zur Verfügung stehen. Als genealogisch interessierter Besucher erhält man in Schweizer Archiven zum Teil die Originale, zum Teil Photokopienbände vorgelegt, oder man muss sich mit den unhandlichen Mikrofilmen begnügen. In einem Teil der Archive werden Benützungsgebühren erhoben, insbesondere für die Mikrofilme. Im Kanton Thurgau beispielsweise kostet eine Stunde am Mikrofilmlesegerät Fr. 2.–, während in Luzern für jeden benützten Film Fr. 1.– verlangt wird. Das Staatsarchiv Bern erhebt für die Benützung der wenigen bereits im Staatsarchiv aufbewahrten Originale ebenfalls Gebühren, da für die noch auf der Landschaft verbliebenen Bände die Einsichtnahme ebenfalls mit einer Gebühr verbunden ist. Die Probleme der Abnützung der Originale durch starken Gebrauch sind allbekannt. Ihr wird nebst der aufwendigen Restaurierung am ehesten durch die Substitution mit Photokopienbänden oder Mikrofilmen begegnet.

Sehr unterschiedlich wird der Umgang mit genealogischen Anfragen gehandhabt. Einzelne Archive beantworten derartige Schreiben mit einem Formularbrief und verweisen auf privat tätige Genealogen oder haben einen «Hausgenealogen» zur Hand. Andere Archive investieren Arbeitszeit, um den Anschluss zu den im Archiv verfügbaren Quellen zu suchen und ganz allgemein über die Quellenlage orientieren zu können. Auch hier ist anschliessend der Verweis auf privat tätige Genealogen unvermeidlich, da es nicht Aufgabe eines Archivs sein kann, Genealogien für Private zu erstellen. Der Zeitaufwand für genealogische Anfragen variiert in der Regel zwischen null und zwei Stunden und wird teils gratis geleistet, teils verrechnet. Einzelne Archive (z.B. SG) unterscheiden bei der Beantwortung zwischen wissenschaftlichen Anfragen und solchen, welche lediglich privaten Interessen dienen. Nur die erste Kategorie von Anfragen wird durch das Archiv beantwortet, weil damit die Hoffnung verbunden wird, Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Die übrigen Fragesteller werden an einen «Hausgenealogen» verwiesen. Eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Anfragenden wird damit bewusst in Kauf genommen.

Bezüglich der Familienwappen sind die Voraussetzungen von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich, und die Rechtslage hat nichts von Klarheit wie beispielsweise in Österreich, wo die Führung von Wappen 1918 gleichzeitig mit der Abschaffung der Titel verboten wurde. Einzelne Kantone verfügen über gedruckte Familienwappenbücher (z.B. TG, ZG, GL, TI, VD, GE, etc.), während andere Landesgegenden nur eine schmale heraldi-

sche Tradition aufweisen. Auskünfte zu Familienwappen geschehen meist ohne die vorgängig notwendigen genealogischen Abklärungen zur Frage, ob eine bestimmte Person zur Führung eines Wappens berechtigt ist. Diesem Umstand trägt das Staatsarchiv Graubünden mit folgendem Vermerk Rechnung: «genealogisch-heraldische Identität nicht geprüft».

Die Gebühren variieren sehr stark und betragen in der Regel um Fr. 10.- für eine Schwarzweisswiedergabe und etwa Fr. 20.- bis 30.- für kolorierte Wappendarstellungen. Bei schriftlichen Wappenanfragen werden um bis zu Fr. 20.- höhere Ansätze zur Anwendung gebracht. Einzelne Archive haben ihren «Hausheraldiker», dem sie die einschlägigen Anfragen zuleiten. Das Familienwappenwesen wird von den Archiven gemeinhin als freiwillig betreutes Anhängsel betrachtet, das mit dem Fehlen von Rechtsgrundlagen und dem Mangel an allgemein verbindlichen Wappenführungsgrundsätzen nicht immer leicht zu bewältigen ist.

b) Benutzungsbetrieb

Benutzungsbetrieb im Staatsarchiv Bern

(Referat von Peter Martig)

Meine Aufgabe besteht darin, Ihnen die Usanzen des Staatsarchivs des Kantons Bern vorzustellen. Vorauszuschicken ist, dass es sich beim Berner Staatsarchiv um ein ausgesprochen grosses Archiv mit starkem Publikumsverkehr handelt. Um Ihnen einen Eindruck der Grössenordnung der Besucherzahlen zu geben, hier einige Angaben aus dem neuesten Jahresbericht: Im Lesesaal des Staatsarchivs Bern wurden 1984 4757 Besuche von insgesamt 827 Personen registriert (Vorjahr 5126/937). Nicht eingeschlossen sind in dieser Zahl die Wappenkunden, die amerikanischen Touristen, kurz die «Passanten». An Spitzentagen zählten wir bis zu 38 Lesesaalbenützer; am 19. Dezember, einem historischen Mittwoch(!), arbeiteten nachmittags 21 Personen in unserem Lesesaal – und das bei 20 eingerichteten Arbeitsplätzen! Sie werden verstehen, dass der Benutzungsbetrieb bei diesen Besucherzahlen doch recht straff organisiert und reglementiert werden muss. Dies, um einerseits alle Archivkunden zu ihrer Zufriedenheit beraten zu können, und um andererseits die Übersicht über den Betrieb wenigstens einigermassen behalten zu können.

Damit bin ich bereits bei einem Problem angelangt, das ich als eines der wichtigsten im Lesesaalbetrieb unserer Archive überhaupt ansehe: Ich meine das Verhältnis zwischen Archiv und Archivbenutzern. Dieses Verhältnis wird einerseits durch die *Erwartungen der Archivbenutzer* geprägt (und diese Erwartungen – so jedenfalls stellen wir in Bern fest – steigen von Jahr zu Jahr). Auf der anderen Seite stehen die *Bedürfnisse des Archivs*, wobei ich hier vor allem an den geregelten Betrieb im Lesesaal, aber auch an die Sicherheits- und Schutzmassnahmen für die einzelnen Archivalien denke. Diese beiden Komponenten (die Erwartungen der Archivbenutzer und die Bedürfnisse des Archivs) laufen nicht selten diametral auseinander. Es besteht ein gewisses *Spannungsfeld* zwischen Archivbenutzern und Archivaren, ein Spannungsfeld, in welchem sich im Extremfall sogar Konflikte entzünden können.

Wie nun versuchen wir in Bern dieser Lage Herr zu werden? Die Antwort ist ganz einfach: indem wir uns auf ein Benutzungsreglement stützen, dass den hohen Besucherzahlen unseres Archivs Rechnung trägt, demnach wahrscheinlich vielen von Ihnen sehr streng vorkommen wird.

Begleiten wir in Gedanken einmal einen Archivbenutzer ins Berner Staatsarchiv: Wir legen grossen Wert darauf, dass dem *Empfang des Benutzers*, der zum ersten Mal in unser Archiv kommt, genügend Zeit beigemessen wird. Der Archivar erfüllt hier sozusagen eine psychologische Funktion: erstens gilt es, die *Schwellenangst* des Besuchers abzubauen, daneben werden hier auch bereits die Weichen für die weitere Zusammenarbeit zwischen Archiv und Forscher gestellt. Dieser sollte von Anfang an genau instruiert werden über die Lokalitäten, die Register, die Inventarien, das Bestellwesen, kurz über seine *Rechte und seine Pflichten* als Archivkunde.

Damit alle diese Auskünfte kompetent abgegeben werden können, hat sich das Staatsarchiv des Kantons Bern entschlossen, einen *permanenten wissenschaftlichen Auskunftsdienst* einzurichten: Im Turnus ist bei uns immer ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Lesesaal anwesend. Diese Regelung hat den Vorteil, dass die übrigen Wissenschaftler des Archivs in den Wochen, in denen sie nicht im Lesesaal engagiert sind, vom Publikumsverkehr abgeschirmt werden können.

Unter wissenschaftlichen Auskünften verstehen wir im übrigen Antworten auf Fragen, die unser Archiv oder unsere Bestände betreffen. Wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, dem Forscher das Literaturstudium oder die Auswertung des Quellenmaterials abzunehmen. Dasselbe gilt für die *Lesehilfen*, wobei hier allerdings recht stark zu differenzieren ist: dem Bauer aus dem Emmental wird gerne eine oder auch zwei Seiten eines alten Testaments vorgelesen; den wissenschaftlichen Benutzer, den Forscher oder den Studenten, betrachten wir hingegen als «Profi»: das Lesen alter Schriften gehört zu seinem Beruf. Wir beschränken uns – wie es im Benutzungsreglement heisst – auf «Lesehilfen im Einzelfall».

Mit zum Empfang im Archiv gehört das Ausfüllen einer *Besucherkarte*: Wir haben bewusst vor kurzem diese Benutzerkarten etwas umgestaltet, indem wir jetzt nicht nur Personalien, Adresse und Thema der Arbeit, sondern auch die Universität, die Fakultät und den Professor, der die Arbeit betreut, erfragen. Daneben wird der Benutzer bereits auf der Benutzerkarte darauf aufmerksam gemacht, dass er «von jeder Publikation, die auf Quellenmaterial des Staatsarchivs Bern beruht, dem Archiv ein *Belegexemplar* zu überlassen» hat.

Das eigentliche *Benutzungsreglement*, das der Besucher auf Wunsch sogar schriftlich ausgehändigt erhält, macht diesen auf die wichtigsten Punkte unserer Lesesaalordnung aufmerksam. Unter diesen wichtigsten Punkten verstehen wir:

- die Öffnungszeiten: Montagmorgen geschlossen, Samstagmorgen offen. Als besondere Dienstleistung für unsere auswärtigen Kunden (viele kommen vom Land!) werden

- übrigens die Öffnungszeiten zu Beginn jedes Jahres mit Angaben über Revisionswoche, Putzwoche etc. auf einem Flugblatt bekanntgegeben und im Lesesaal aufgelegt.
- das Bestellwesen wird bei uns folgendermassen gehandhabt: Der Besucher darf höchstens 5 Einheiten aufs Mal (bei Konvoluten mit losen Blättern sogar nur eine Einheit!) bestellen. Bestellt werden kann während der gesamten Öffnungszeit des Lesesaals, zeitliche Beschränkungen, wie sie andere Archive eingeführt haben, kennen wir noch nicht. Pro Signatur ist ein Bestellzettel auszufüllen. Seit ein paar Tagen verwenden wir neue Bestellzettel, auf denen wir sozusagen als Beglaubigung der Bestellung eine Unterschrift des Benutzers verlangen. Jeder Besucher hat nach Beendigung seiner Arbeiten die von ihm gebrauchten Archivalien persönlich zurückzubringen; dabei wird ihm als Quittung der eine Teil des im Doppel ausgefüllten Bestellscheins ausgehändigt.
- Die Gebührenordnung ist derjenige Bereich unseres Benützungsreglements, der in der Regel am meisten zu reden gibt. Ich denke hier vor allem an die Preise für Fotokopien. Eine Kopie kostet bei uns 50 Rappen. Bei mehr als 20 Kopien wird eine Aufwandentschädigung von Fr. 5.- pro Viertelstunde berechnet. Der Grund für diese bewusst prohibitiven Preise liegt auf der Hand: das Fotokopierwesen ist einer jener Bereiche, in denen das angesprochene Spannungsfeld zwischen Benutzerforderung und Archivbedürfnissen am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

Im übrigen verlangen wir auch für genealogische Auskünfte eine Aufwandentschädigung (natürlich nur dann, wenn diese Auskunft mit zeitraubender Quellenarbeit verbunden ist): genealogische Nachforschungen kosten pro ½ Stunde Zeitaufwand Fr. 10.–. Ebensoviel kostet das Vorlegen eines Familienwappens in unserem Lesesaal. Schliesslich kostet die Herausgabe eines Kirchenbuches (nach geltendem Tarif der Zivilstandsämter) Fr. 3.–.

Man hat mich gebeten, auch noch kurz auf die Ausleihe von Archivalien ausser Haus zu sprechen zu kommen. Eine solche gibt es bei uns ausser natürlich für die Verwaltung grundsätzlich nicht. «Ein Archiv hat einen Eingang, aber keinen Ausgang», pflegte ein früherer Staatsarchivar etwa zu sagen. Äusserst zurückhaltend sind wir auch bei der Herausgabe von Dokumenten zu Ausstellungszwecken. Bei den heutigen Reproduktionsmöglichkeiten erachten wir es als unverantwortlich, Originale über längere Zeit dem Tageslicht auszusetzen und – ebenfalls ein schwerwiegendes Argument gegen eine Ausleihe – der Forschung zu entziehen.

Ich habe bereits einleitend festgestellt, dass Ihnen unser Benutzungsreglement wahrscheinlich recht streng vorkommen wird. Und Sie haben vielleicht zwischen den Zeilen meiner Äusserungen festgestellt, dass die Bestimmungen des Reglements in den letzten Jahren sogar noch etwas verschärft worden sind. Dies alles hat seinen Grund: Ich weiss nicht, ob wir in Bern hier vor einem Sonderfall stehen; aber wir haben feststellen müssen, dass die Sorgfalt der Archivbenützer unseren Archivalien gegenüber in letzter Zeit bedenklich abgenommen hat. Die Ehrfurcht vor den alten Dokumenten ist abhanden gekommen. Wir werden immer häufiger mit Fällen konfrontiert, bei denen der Archivar ganz einfach handeln muss. Das Spektrum der Übeltaten reicht vom Durchpausen alter Pläne mit Filzstift bis zum Herausreissen einzelner Seiten aus Aktenbänden. Vor allem

aber ist es die leidige Fotokopiererei, die – trotz hoher Preise – nicht eingedämmt werden kann und die den Archivalien nach wie vor sehr stark zusetzt.

Der Benutzungsbetrieb im Stadtarchiv Schaffhausen

(Korreferat von Hans Bölsterli)

Gerne erfülle ich den mir gestellten Auftrag, hier in diesem Kreise über den Benutzungsbetrieb im Schaffhauser Stadtarchiv zu berichten. Sie werden bald erkennen, dass die Probleme dieses kleinen Archivs kaum vergleichbar sind mit denjenigen des grossen Berner Staatsarchivs.

Betrachten wir vorerst einmal einige Fakten, um die Probleme, die sich daraus ergeben, besser verstehen zu können. So wie der Kanton und die Stadt Schaffhausen sind, so ist auch unser Archiv in seiner räumlichen Dimension: klein und überschaubar. Die Distanz zum Bürger ist gering, und zu vielen Archivbesuchern besteht ein ganz persönliches Verhältnis. Das hat durchaus seine positiven Seiten in bezug auf die zwischenmenschlichen Beziehungen. Diese gern gepflegte, kleinstädtische Besonderheit bedarf jedoch einer gewissen zurückhaltenden Anwendung, weil sie sonst eine ungeheure Bremswirkung auf unsere Arbeit ausüben kann. Auf diese «allgemeinen» Fakten folgen jetzt einige statistische Werte: Das Stadtarchiv wurde 1984 während der 242 Öffnungstage von 1332 Besuchern benützt. Dazu erledigten wir zu zweit (der Stadtarchivar Dr. H.U. Wipf und der Sprechende) 496 telefonische und 161 schriftliche Anfragen, und 494mal nahm uns die städtische Verwaltung in Anspruch. Weil es in Schaffhausen keine Hochschulen gibt – die nächsten befinden sich in Zürich und in Konstanz -, ist der Besucheranteil von Studenten entsprechend bescheiden. Er macht nur gerade 20 Prozent aus. Wenn Sie sich für weiteres Zahlenmaterial interessieren, so gebe ich Ihnen im Anschluss an mein Referat gerne ein Exemplar unseres Jahresberichtes ab.

Unsere Öffnungszeit beträgt wöchentlich 29 Stunden bei einer Arbeitszeit von 44 Stunden. Am Samstag haben wir nie offen. Vor 6 Jahren wurde die Öffnungszeit um 15 Stunden reduziert, in der Absicht, an 3 Vormittagen ungestört arbeiten zu können. Diese Reduktion deutet bereits auf Probleme hin, welche nachfolgend näher betrachtet werden sollen.

Der Benutzer des Stadtarchivs Schaffhausen muss kein speziell festgelegtes Verfahren für die Bestellung von Archivalien anwenden. Das *Bestellwesen* kommt ohne Formulare aus. In der Regel bringt der Besucher sein Anliegen mündlich vor, meistens ohne Voranmeldung. Schriftliche oder telefonische Vorbestellungen sind äusserst selten. Bei diesem Bestellsystem wird die rationelle Arbeitsweise sehr stark beeinflusst von der Art, wie der Besucher seine Frage vorbringt. Oft ist eine Anfrage unklar und wenig verständlich formuliert und vielfach auch in persönliche Begleiterlebnisse verpackt. Gerade der letztgenannte Punkt erfordert viel Geschick und Verständnis. Hier wird die anfangs erwähnte Bürgernähe rasch Wirklichkeit. Alle Archive bemühen sich ja heutzutage, kundenfreundlich und zugänglich zu sein, und vermeiden tunlichst die «amtliche Note». Wie sollen wir aber einem älteren Besucher, der zum ersten Mal zu uns kommt, erklären, dass uns

seine Erlebnisse bei der Bombardierung von Schaffhausen wenig interessieren, wenn er eine Frage dazu hat? Sollen wir seine Frage wirklich nur auf einem Bestellformular ausgedrückt entgegennehmen? Da bezweifeln wir den Sinn und Zweck der Bestelladministration für unser Institut.

Sicher wird unser Bestellwesen einmal ganz bedeutend verbessert und erleichtert, wenn das Archivrepertorium neu überarbeitet aufliegt. Zur Zeit stehen dem Benutzer wenige Registraturen einiger kleiner Abteilungen zur Verfügung. Die jetzt in Überarbeitung stehende Gesamtregistratur erfordert einen grossen Zeit- und Arbeitsaufwand. Beim jetzigen Personalbestand – ich erinnere: 2 Mann – ist es oft ein Kunststück, an dieser Arbeit ungestört bleiben zu können.

Um einfache, immer wieder vorgebrachte Anfragen rasch erledigen zu können, haben wir ein Hilfsmittel geschaffen, das sich – wie die Erfahrung zeigt – an sich gut bewährt. Wir haben vorbereitete Antwortblätter über bestimmte Themen angelegt. Sie enthalten die wichtigsten Angaben und Quellenhinweise und werden gratis abgegeben.

Unser Lesesaal weist 10 Arbeitsplätze auf und ist abgetrennt von allen anderen Räumen. Eine eigentliche Lesesaalaufsicht kennen wir nicht. Allerdings kommt es vor, dass wir bei besonderen Umständen für kurze Zeit unseren Arbeitsplatz in den Lesesaal verlegen. Meistens arbeiten aber die Besucher, die uns in der Regel ja bekannt sind, allein und unbeaufsichtigt.

Hier will ich gerade mit dem Thema *Lesehilfe* anschliessen. Diese Hilfe wird oft von uns angefordert. Wahrscheinlich ist das Lesen von alten Schriften aber ein allgemeines und in allen Archiven ein gleich grosses Problem. Je länger desto mehr macht den jüngeren Archivbenützern selbst das Lesen der gotischen Buchschrift Mühe. Mit einem bescheidenen Erfolg haben wir schon gedruckte Lesehilfen leihweise zur Verfügung gestellt. Regelmässige Lesekurse veranstalten wir keine. Grössere Transkriptionsarbeiten übernehmen wir nur in Ausnahmefällen.

Über die Praxis des *Magazin-Zutritts* ist wenig zu sagen. Grundsätzlich ist dem Benutzer der Zutritt nicht erlaubt. Langjährige und am gleichen Thema arbeitende Personen bilden ab und zu die Ausnahme.

Bei der Ausleihe ausser Haus stützen wir uns auf die derzeit gültige Benützerverordnung, die folgendes umschreibt: «Grundsätzlich werden Originalakten nicht ausgeliehen». Wir besitzen eine Präsenzbibliothek, die nur zur Benützung im Lesesaal frei ist. Eher problematischer ist der Anspruch bei der Benützung unserer Bildersammlung. Weil wir kein eigenes Photolabor haben, geben wir die Bilder oder Negative an einen uns vertrauten Photohändler, um den entsprechenden Auftrag ausführen zu lassen. Hier halten wir den Auftrag mit einem ganz bestimmten Formular fest. Damit erreichen wir eine klare Umschreibung des Auftrages mit der Unterschriftbestätigung des Bestellers. Eine Bildbenutzungsgebühr verlangen wir noch nicht.

Unsere *Benützerordnung* stammt aus dem Jahre 1965 und ist in einigen Punkten revisionsbedürftig. Wir haben jedoch die Absicht, das Reglement bald zu überarbeiten. Zu diesem Zwecke fragen wir die anderen Archive an, ob sie uns ihre Benützerverordnungen zusammen mit den damit gemachten Erfahrungen zustellen möchten. Ideal wäre, wenn die Reglemente gewisse Richtlinien und Grundsätze enthalten, die gesamtschweizerisch gleich lauten und entsprechend abgestützt sind.

Einige Probleme habe ich nun angeschnitten, die in vielen Kleinarchiven ähnlich vorliegen dürften. Wenn auch unser Archivregister, Bestellwesen und unsere Benützerordnung nicht optimal sind, so ist das nicht die Hauptsorge. Die hohe Beanspruchung durch die Besucher macht uns am meisten zu schaffen. Bedingt durch Ferien, Militärdienst und anderes ist unser Betrieb jährlich während 10–12 Wochen nur von einer Person besetzt. Alle erwähnten Probleme will ich nicht zur Anklage an irgendeine Instanz erheben. Aber der vom Volk erteilte Sparauftrag hat doch seine Rückwirkung!

Ich hoffe nun, mit meinem Bericht besonders die Anwesenden von kleinen Archiven dazu ermutigt zu haben, dass sie sich in der anschliessenden Gruppendiskussion lebhaft beteiligen.

Ich danke der VSA herzlich, auch im Namen meines Chefs, dass wir unseren Benutzungsbetrieb mit allen seinen Höhen und Tiefen kurz vorstellen durften. Und Ihnen danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Gruppendiskussion

(Bericht von Hubert Foerster)

Das einleitende Referat von H. Bölsterli, Stadtarchiv Schaffhausen, zeigte der Gruppe 2 den grossen Gegensatz zwischen einem «Familienbetrieb» und einem Grossunternehmen, wie es mit dem Staatsarchiv Bern von P. Martig geschildert worden war. Der Benutzungsbetrieb hängt, obwohl die Grundbedürfnisse der Archivkunden überall praktisch gleich sind, sehr von der Grösse des Archivs und seines Personalbestands ab, wobei die Lage (Uni-Stadt – Kleinstadt) vom Besucher- und Bedürfnisprofil her eine gewichtige Rolle spielt.

In der Gruppe wurden die Stichworte Öffnungszeiten, Ausleihe, Bestellwesen, Zugangsberechtigung und Beratung besprochen*.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entsprechen üblicherweise den Arbeitszeiten. Besonders grössere Archive mussten jedoch, um den Besucheranforderungen und dem Personal Rechnung zu tragen, zu Sondermassnahmen greifen. So wird die Öffnung vom Samstagmorgen mit der Schliessung am Montagmorgen (StABE), die Öffnung über Mittag mit der Beschnei-

^{*} Genannte Archive bilden nur Beispiele.

dung der Randstunden (BABE 0900–1700 h), die Verlängerung am Abend mit der Kürzung am Morgen (StABS 0900–1200, 1400–1900 h) kompensiert. Bei der Öffnung über Mittag erfolgt keine Aktenausgabe (StAZH, StAAG).

Der Samstagmorgen ist nicht überall gefragt. Während er im StAZH, StABE und StAUR äusserst beliebt ist, schloss StAAG den Betrieb und StAFR stellte den Versuch ein, zeigten sich doch zu wenig Interessenten. Im SAZH schätzt man hingegen den ruhigen Samstagmorgen als ungestörte Arbeitszeit. Generell gibt es immer Besucher, die auf eine Ausweitung der Öffnungszeiten drängen.

Ausleihe

Überall wird auf die Präsenz der Archivalien am Standort geachtet. Ausleihen werden nach Möglichkeit mit *Reproduktionen* getätigt, ansonsten doch restriktiv.

Die Ausleihe erfolgt gezwungenermassen an die *Verwaltung* als aktenabliefernde Stelle. Bei *Ausstellungen* wird fallweise entschieden und eine restriktive Haltung eingenommen. *Private* erhalten keine Heimausleihe, hingegen steht die Fernausleihe an andere Archive bzw. Bibliotheken offen. Private können nur als Depositäre über ihre Archivalien verfügen, sofern nicht anders lautende Verträge (StAGR) geschlossen wurden.

Der VSA-Bildungsausschuss wird gebeten, eine Konkordanz der Ausleihebedingungen zu erstellen.

Bestellwesen

Eine Voranmeldung des Kunden ist nicht vorgeschrieben, doch kann damit die Beratung und Bedienung erleichtert werden. Die meisten Archive kennen Bestellformulare, da die Bestände inventarisiert und mit Signaturen versehen sind. Bei kleineren überschaubaren Archiven ist eine formularlose Bestellung noch möglich. Der Personalbestand kann Archive zwingen, Ausgabezeiten (StABS stündlich) festzulegen. Sonst wird sofort nach Bestellung geliefert. Die Zahl der bestellbaren Einheiten schwankt je nach Platz- und Sicherheitsbedürfnis. Grössere (lineare) Bestellungen ersparen Zeit und Weg (StALU). Keine Einschränkungen kennt StAAG.

Zugangsberechtigung

Die Zugangsberechtigung zu den Findmitteln kann eingeschränkt sein. So werden Repertorien im BABE nur zum eigentlichen Fachgebiet in den Lesesaal gegeben. Repertorien zu Beständen mit Sperrfristen liegen nicht auf (StALU, StAFR). Sonst sind die Findmittel, bes. zu den alten Beständen, frei im oder neben dem Lesesaal zugänglich.

Der Zugang zu den Magazinen ist Archivkunden allerhöchstens mit einer Ausnahmebewilligung möglich. Diese wird restriktiv gehandhabt und bei grösseren Arbeiten oder Serienarbeit erteilt.

Beratung

Die Beratung der Kundschaft ist je nach Erschliessungsstand zeitintensiv. Sie erfolgt im Einführungsgespräch, dann in erster Stufe durch das Lesesaalpersonal, in zweiter durch die wissenschaftlichen Kräfte, letzteres bes. bei Problemfällen, periodisch oder nach

Bedarf. Das Miteinander in der Beratung von Lesesaal- und wissenschaftlichem Personal ist allgemein anerkannt und geschätzt; praktisch und nützlich erweist sich der permanente Dienst eines Archivars (im Wechsel) im Lesesaal (StABE).

Die Lesehilfe nimmt bei der Zunahme der «Analphabeten» immer mehr Zeit in Anspruch. Da nur punktuelle persönliche Lesehilfe durch das Personal gegeben werden kann, liegen Hilfsmittel auf oder werden Kurse gegeben.

Bedauert wird der mangelhafte Kontakt von Hochschullehrern mit dem Archiv. In Unkenntnis der Quellenlage werden den Studenten Arbeiten verteilt, was die Archivare zusätzlich belastet.

Schriftliche Anfragen werden bei vertretbarem Zeitaufwand meist gebührenfrei beantwortet, sofern nicht eine Gebührenordnung anderes vorschreibt (StABL). «Dissertationen auf dem Korrespondenzweg» (U. Barth) werden nicht abgegeben.

c) Nebenverpflichtungen

Nebenverpflichtungen des Staatsarchivs Schwyz

(Referat von Josef Wiget)

I.

Im Lande Schwyz ist es seit Jahrzehnten «gute» Tradition, das Staatsarchiv und den Staatsarchivar mit Nebenverpflichtungen verschiedener Art zu «beglücken». Für diese Entwicklung gibt es mannigfache Gründe:

- Seit dem Krieg ist das Staatsarchiv eng mit der Führung des 1936 eröffneten und zunächst durch einen eigenen Konservator betreuten Bundesbriefarchivs verbunden.
 Aus dieser musealen Tätigkeit hat sich ein allgemeines Engagement für Museumsfragen entwickelt, das auch im Pflichtenheft des Staatsarchivars – in der Archivverordnung von 1967 – seinen Niederschlag fand.
- Bereits 1966 wurde das Staatsarchiv als «Amtsstelle für Kulturgüterschutz» bezeichnet.
 Die daraus für das Archiv selbst erwachsenden Aufgaben fanden teilweise ebenfalls Eingang in der Archivverordnung.
- Viele Sektoren der Kulturpflege wurden früher im Kanton Schwyz nicht oder nur sehr rudimentär wahrgenommen. Das Staatsarchiv bzw. sein Leiter mussten als «Mädchen für alles» herhalten und der letztere z.B. auch das Präsidium der ehemaligen Naturund Heimatschutzkommission übernehmen. Für den Beginn der Kunstdenkmäler-Inventarisation war der damalige Archivar ebenfalls massgeblich verantwortlich. Im Bereich der Archäologie fügten es günstige personelle Umstände, dass während gut 10 Jahren vom Archiv aus das Nötige getan werden konnte. Mit dem plötzlichen Tod des Archivsekretärs und Archäologen Josef Kessler (1973) war es mit diesem Glück vorbei, die ungeschriebene Zuweisung der archäologischen Fragen an das Archiv blieb indessen bestehen.

- Dem Staatsarchivar wurde auch die Verantwortung für die Kantonsbibliothek überbunden, ein Zustand, der erst mit der Schaffung der Stelle eines Kantonsbibliothekars eine Änderung erfuhr.
- Das Schwyzer Staatsarchiv beherbergt verschiedene Sammlungen, die an sich eher einem Museum oder dem graphischen Kabinett einer Bibliothek angehören würden. Die Beschäftigung mit diesen Beständen ergab von selbst eine Ausweitung des Pflichtenkreises.
- Aus der Bewältigung dieser Nebenbereiche ergaben sich schon früher wiederum weitere Engagements im allgemeinen kulturellen Bereich wie etwa Ausstellungen.

Es muss m.E. festgehalten werden, dass es nicht immer leicht war und ist zu unterscheiden, welche dieser Aufgaben unmittelbar mit dem Archivwesen verbunden sind, was man also «erwarten» darf oder was einfach deshalb getan werden muss, weil es sonst ganz unterbliebe, oder was letztlich gar eine Zumutung ist, die man nur gezwungenermassen auf sich zu nehmen hat. Diese Kriterien müsste man in den folgenden Ausführungen bei jedem einzelnen Fall anwenden, es möge hier beim allgemeinen Hinweis bleiben.

II.

Die skizzierte Entwicklung der Belastung durch Nebenaufgaben zog mit dem Amtsantritt des Sprechenden vor 9 Jahren noch intensiver an. Die damals durch das zuständige Departement verlangte Prioritätenordnung ist bezeichnend: 1. Aufbau einer brauchbaren Heimatschutz- und Denkmalpflegeorganisation mit den notwendigen Grundlagen, Inventaren und Konzepten. 2. Verwirklichung des lediglich auf dem Papier bestehenden Kulturgüterschutzes im Kanton. 3. Verbesserung des Archivwesens in den Gemeinden. 4. Beschäftigung mit dem Staatsarchiv. Ob die Aufgabenstellung in dieser Reihenfolge gefiel oder nicht, es galt die Sache anzupacken; immer mit dem geheimen Ziel, möglichst bald zum 4. Aufgabenteil vorstossen zu können. So rasch sollte dies allerdings nicht möglich sein. Die eingefahrenen Ansprüche an Archiv und Archivar meldeten sich immer stärker, der Anspruch auf Dienstleistungen wurde stets umfassender. So präsentierte sich gegen Ende 1979 die Situation wie folgt:

Das Staatsarchiv war neben den eigentlichen Archivaufgaben für das Archivwesen in Gemeinden, Bezirken, Kirchgemeinden, Korporationen etc., für den Kulturgüterschutz (Schutz der eigenen Archivbestände mit der ersten grossen Verfilmungsetappe, Kulturgüterschutz im Kanton, eigene Gruppe im zivilen Führungsstab des Kantons) und für die Behandlung der anfallenden archäologischen Probleme verantwortlich. Der Staatsarchivar präsidierte die Arbeitsgruppe Heimatschutz der kantonalen Umweltschutzkommission und war vom Departementsvorsteher direkt mit der administrativen Führung der Denkmalpflege beauftragt worden. Neben der Leitung des Bundesbriefmuseums, mit dem seit 1976/77 geplanten und 1979 begonnenen Saalumbau, fielen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme und Erhaltung des Ital Reding-Hauses in Schwyz und für dessen zukünftige Verwendung an. Ausserdem fanden regelmässig Ausstellungen statt, die vom Staatsarchiv mitgetragen wurden. Sehr stark war damals das Engagement des Staatsarchivs bzw. seines Leiters in den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für das

700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft und für eine Landesausstellung im Raume Schwyz. Neben den Führungen im Bundesbriefarchiv waren zahlreiche Begehren nach Erklärungen, Führungen und Begehungen in Ortschaften, Baudenkmälern, auf historischen Stätten etc. zu erfüllen. Im Schosse des vorgesetzten Justizdepartements hatte der Archivar schlicht alles zu übernehmen, was von weitem nach kulturpflegerischer Tätigkeit roch. Die grundsätzliche Bereitschaft des Staatsarchivs, Dienstleistungen zugunsten Dritter auf dem weiten Feld der soeben umschriebenen Tätigkeiten zu erbringen, wirkte sich natürlich oft als Bumerang aus. Die im Grunde wohl positive Absicht der Öffnung und breiten Hilfeleistung geriet durch die Menge der Begehren oft in die Nähe der nurmehr ungenügenden Qualität des Gelieferten. Das Staatsarchiv wies damals folgenden Personalbestand auf: Staatsarchivar, Archivsekretär, Hauswart mit Conciergefunktion für das Bundesbriefarchiv und eine Teilzeitschreibkraft. Ausserdem stand ein Mitarbeiter des kantonalen Planungs-, Natur- und Landschaftsschutzamtes für Heimatschutzaufgaben teilweise zur Verfügung. Mit der Kunstdenkmälerinventarisation waren ein vollamtlicher und ein nebenamtlicher Inventarisator beschäftigt.

Die Auslastung (Anteil an der regulären Arbeitszeit von 44 Std.) für die Nebenverpflichtungen (ohne Gemeindearchive) betrug beim Staatsarchivar Ende 1979 etwa 70%,
beim Archivsekretär zwischen 30 und 40% und bei der TZ-Sekretärin um die 50%. Dabei
ist von den übrigen Verpflichtungen des Staatsarchivars im Rahmen der Gesamtverteidigung und andern Bereichen ausdrücklich nicht die Rede.

III.

Die Situation war also damals in vielfacher Beziehung nicht sehr einfach. Als besonders negativ wirkte sich aus, dass viele Aufgaben direkt an die Person des Staatsarchivars gebunden waren und dass die interessierten Kreise im und ausserhalb des Kantons über die Verantwortlichkeiten im kulturpflegerischen Bereich nicht ausreichend informiert sein konnten. Aus diesem Grunde schuf der Regierungsrat zu Beginn des Jahres 1980 ein kantonales Amt für Kulturpflege, als Hauptabteilung des Justizdepartementes und mit dem Staatsarchivar als Vorsteher. Diesem Amt wurden als Abteilungen das Staatsarchiv, die Denkmalpflege und die Kantonsbibliothek unterstellt. Beim Staatsarchiv verblieben das Bundesbriefmuseum, die Amtsstelle für Kulturgüterschutz und die Kontaktstelle für Archäologie. Die Inventarisation der Kunstdenkmäler wurde administrativ und führungsmässig ebenfalls dem Amtsvorsteher unterstellt. Entscheidend wirkte sich aus, dass der Personalbestand des Staatsarchivs und der Denkmalpflege in der Folge um je eine Stelle erhöht werden und für den Kulturgüterschutz sowie für das Sekretariat zusätzliche TZ-Mitarbeiter angestellt werden konnten. Der bisherige Heimatschutzfachmann wurde der Abteilung Denkmalpflege beigeordnet, die sich von nun an neben der Denkmalpflege im engern Sinne, mit dem gesamten baulichen Heimatschutz, mit den Objekt- und Ortsbildinventarisationen und mit musealen Fragen zu befassen hatte. Dabei war auch die Abgrenzung zur kantonalen Kulturkommission im Auge zu behalten, die sich vorzüglich mit der Förderung des aktuellen Kunst- und Kulturschaffens zu befassen hat. Gleichzeitig brachte die verbesserte Koordination zwischen dieser Kommission und dem neuen Amt zusätzliche Anregungen und Arbeiten.

Diese organisatorischen Massnahmen – begleitet von einer Reihe interner Regelungen und Absprachen – führten mit der Zeit zur heutigen Situation bezüglich des Staatsarchivs und seiner Nebenverpflichtungen:

Das Staatsarchiv mit drei Beamten (inkl. Hauswart), mit einer Aushilfe und mit der teilweisen Arbeitskraft einer Sekretärin und des Staatsarchivars/Amtsvorstehers kann sich mit Schwergewicht seinen eigentlichen Archivaufgaben widmen. Die Führung des Bundesbriefarchivs verbleibt dabei als untrennbarer Bestandteil im Kompetenzbereich des Staatsarchivs. Für den Kulturgüterschutz besteht eine Arbeitsgruppe aus dem Sachbearbeiter des Staatsarchivs, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Denkmalpflege, einem Adjunkten des kantonalen Amtes für Zivilschutz und weiteren, je nach Bedarf beigezogenen Fachleuten. Der Staatsarchivar behält die Leitung dieser Arbeiten. Die Behandlung der archäologischen Fragen wird gegenwärtig noch ad hoc geregelt, es ist vorgesehen, die Archäologie ganz der Abteilung Denkmalpflege zuzuweisen, wobei die Hoffnung besteht, gelegentlich zu einer selbständigen archäologischen Stelle zu kommen. Im Bereich des Ausstellungs- und Museumswesens erfüllt das Staatsarchiv jetzt nur noch Hilfsfunktionen. Von den eher musealen Beständen her (Kunstgegenstände, Graphika, Münzen etc.) ergeben sich indessen nach wie vor archivfremde Anforderungen.

Alles in allem ist für das Staatsarchiv aber eine Verbesserung der Situation erfolgt. Geblieben ist das «Problem» der Mehrzweckverwendung des Staatsarchivars. Die Vielfalt der Anforderungen macht es deshalb gelegentlich notwendig, wider Willen Aufträge aus verschiedenen Gebieten an Mitarbeiter des Staatsarchivs zu erteilen. So entsteht die Gefahr, dass mit der einen Hand genommen wird, was vorher mit der andern unter beträchtlichen Schwierigkeiten gegeben wurde. Hier richtig zu steuern und durch organisatorische Massnahmen und eine Strukturänderung in den Stellen eine weitere sinnvolle Abgrenzung zu erreichen, wird Aufgabe der nächsten paar Jahre sein. Dabei dürfen die Vorteile, die aus einer engen Nachbarschaft der behandelten Bereiche entstehen, nicht unterschätzt und nicht verspielt werden.

Nebenverpflichtungen im Archiv

(Korreferat von Fritz Glauser)

Ausgangspunkt und Ziel unserer Arbeit ist das Archiv und sein Reichtum. Seine Bedürfnisse liefern die Kriterien für meine Ausführungen.

Sodann ist eine Abgrenzung notwendig. Gegenstand meines Votums kann nur jene Arbeit sein, die innerhalb der Arbeitszeit geleistet wird, zu der wir verpflichtet sind. Was ein Archivar in der Freizeit tut, darüber äussere ich mich nicht. Das ist die Zeit, die jedermann völlig selbständig und frei gestaltet. Zuerst möchte ich nun einige grundsätzliche Überlegungen anstellen.

1. Die Hauptsachen und die Nebensachen

Eine Nebenverpflichtung ist – dessen muss man sich als erstes bewusst werden – eine Nebensache. Wenn wir aber nach einer Nebensache fragen, müssen wir uns vorher

Rechenschaft darüber geben, was die Hauptsache sei. Ich möchte die Aufgabe des Archivs und des Archivars folgendermassen umschreiben:

- Der Archivar betreut die Archivalien. Er hat sie zu konservieren, durch Übernahme moderner Akten zu vermehren, alte und neue Archivalien zu erschliessen und der Verwaltung und der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vorzulegen. Das ist die erste und wichtigste Aufgabe. Sie verlangt viel Zeit, Energie, Einsatz und Ausdauer. Immer steht sie in Gefahr, vernachlässigt zu werden.
- An zweiter Stelle und eng mit der Arbeit an den Archivbeständen verbunden steht die wissenschaftliche Auswertung des Archivmaterials durch jenes Personal, welches dafür ausgebildet ist und sinnvollerweise diese Ausbildungskapazität weiter entwickelt. Die Archive haben hier gegenüber der historischen Forschung eine primäre Verpflichtung, der sie sich nicht entziehen dürfen. Erschliessung der Archivalien und wissenschaftliche Forschungsarbeit ergänzen sich notwendig.

Dieser unser Aufgabenbereich fordert, wenn wir ihn ernst nehmen, das ganze Archivpersonal heraus. Die Mitarbeiter, die wir rekrutieren, müssen die Eignung und den Willen mitbringen, sich in diesem Bereich zu betätigen und zu entwickeln. Nun ist folgendes zu beobachten und somit zu berücksichtigen. Die Archivarbeit ist eine eher stille Grundlagenarbeit. Sie ist immer der Gefahr ausgesetzt, dass sie vordergründiger Bedürfnisse wegen zurückgestellt und dann verdrängt wird. Wir müssen da ehrlich sein. Arbeit an den Archivalien kann immer durch «wichtigere» Arbeit ersetzt werden. Und es sind ja nicht viele Leute, die reklamieren, wenn ein paar Repertorien nicht entstehen oder die Arbeit an einem Register zu einem Bestand unterbleibt.

Von uns aus gesehen keine Hauptaufgabe, von der Sache her gesehen aber auch keine Nebensache ist es, wenn einem Archivar Aufgaben wie die Besorgung einer öffentlichen Bibliothek oder die Denkmalpflege übertragen sind. Das sind eindeutig archivfremde Aufgaben mit einem übermässig starken administrativen Eigengewicht. Bei einer solchen Aufgabenkombination wird das Archiv praktisch automatisch zur Nebensache, auf jeden Fall aber nachgeordnet. Solche Verbindungen wirken sich somit zum Nachteil des Archivs aus.

2. Grundsätze

Da wir nun unsere Hauptaufgaben umschrieben haben, können wir uns der Nebensache zuwenden. Wir wollen in erster Linie einige Grundsätze herausarbeiten, die als Entscheidungskriterien dienen können.

Als ersten Grundsatz möchte ich festhalten: *Nebenverpflichtungen hat jedes Archiv auf sich zu nehmen*. Wie jede andere Institution auch ist das Archiv mit der Verwaltung, der Wissenschaft und der Gesellschaft verflechtet. Der Austausch von Dienstleistungen ist zu lenken und zu pflegen. Wie das zu geschehen hat, das wollen die folgenden Grundsätze andeuten.

Zweiter Grundsatz: Die Nebenverpflichtungen sollen ein bestimmtes Mass nicht überschreiten. Zu beurteilen, wieviel an Nebenaufgaben massvoll sei und wann die Grenzen überschritten sind, ist wohl das schwierigste in dieser ganzen Frage. Es verlangt ein stetes

Abwägen. Die zeitliche Belastung soll angemessen sein, also auch in dieser Hinsicht eine Nebensache bleiben.

Dritter Grundsatz: Die Nebenverpflichtungen müssen zur Haupttätigkeit, wie sie oben umschrieben wurde, in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Sie sollen von der Archivaufgabe nicht unnötig ablenken. Völlig fremde Betätigungen wie die Arbeit in irgend einem Feld-, Wald- und Wiesenverein, aktive politische Betätigungen, Mitarbeit in völlig archivfremden staatlichen Aufgabenbereichen gehören nicht in die Arbeitszeit, sondern sind der Freizeit zuzuweisen.

Ein vierter Grundsatz: Nebenverpflichtungen, aus denen dem Archiv langfristig nutzbare Erträge erwachsen, gehen jenen vor, die nur kurzfristig und oberflächlich wirken. Es ist also abzuwägen, was es dem Archiv einbringt, wenn man eine Verpflichtung übernimmt. Aus nutzlosen Betätigungen entsteht erst recht kein Nutzen, wenn sie sich häufen. Aktivismus kann allenfalls das Gefühl vermitteln, etwas getan zu haben; ob man aber auch etwas geleistet habe, ist schon eine andere Frage. Blosse Geschäftigkeit bleibt fruchtlos und im Endeffekt unbefriedigend.

Ein fünfter Grundsatz: *Man muss schlicht und einfach nein sagen können*. Dieser Grundsatz führt uns nun aber von der Theorie weg zur Praxis.

3. Von der Theorie zur Praxis

Stellen wir uns nun vor diesem mehr theoretischen Hintergrund die Frage, wie sich der Archivar gegenüber der Gegebenheit der Nebenverpflichtungen verhalten soll, so lässt sich im schweizerischen Archivwesen die Antwort natürlich in keiner Weise über einen Leist schlagen. Überall wirken die besonderen örtlichen Gegebenheiten auf die Entschlüsse ein.

Man wird unter diesem Gesichtswinkel wohl am besten zwei Hauptgruppen von Archiven unterscheiden, nämlich die kleinen und die grossen Archive.

- Das kleine Archiv ist oft mit andern Dienstleistungen verbunden, wie z.B. der Bibliothek, und wird von einer Gemeinde, einem kleinen Kanton oder einer nichtstaatlichen Einrichtung betrieben. Der Übergang zur Dokumentationsstelle dürfte da oft fliessend sein. Sie sind den vorgesetzten Stellen vielfach eng zugeordnet. Auf sie können unsere Überlegungen nur beschränkt angewendet werden.
- Das grosse Archiv wird vom Bund, von den Kantonen oder von grossen Gemeinden betrieben. Seine Archivare sind ausschliesslich im Archivwesen tätig. Solche Betriebe verfügen über eine Mehrzahl von hauptamtlichen Mitarbeitern mit einer mehr oder weniger ausgebildeten Aufgabenteilung. Sie haben ein gewisses Eigengewicht. Auf sie sind die vorliegenden Ausführungen in erster Linie zugeschnitten.

Die Freiheit, überhaupt entscheiden zu können, welche Nebenverpflichtungen man übernehmen will oder nicht, muss man sich erwerben und behaupten. Das ist nicht immer leicht. Oft üben politische oder kulturelle Instanzen oder Einrichtungen mehr Einfluss aus, als ihnen zukommt. Vor allem der moralische Druck schlägt sehr leicht auf die

Ängstlichkeit der in der Regel doch gewissenhaften Archivare durch, besonders wenn sie unsicher sind. Andere Archivare können es nicht verkraften, dass ihr Betrieb nun einmal nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht.

Nehmen wir uns einige konkrete Fälle vor.

- 1. Kulturbetrieb. Der moderne Kulturbegriff ist heute sehr ausgreifend und weit gefasst. Sich in diesen ausplanierten Kulturbetrieb hineinzumengen, kann zur Versuchung werden. Aber die Beschäftigung mit den Archivbeständen setzt nun einmal erhöhte Anforderungen voraus, unterliegt also dem Verdacht, elitär zu sein. Das Archiv steht, so will es mir scheinen, an einem Scheideweg. Ist es genügend ausgerüstet, um sich im unendlichen Kulturbetrieb zu verlieren? Im Luzerner «Bericht Kultur» von 1974 ist beispielsweise das Staatsarchiv mit keinem Wort erwähnt. Das hat mich zuerst befremdet, dann aber erleichtert. Damit sind wir nämlich dem aufwendigen Kulturgerangel entzogen.
- 2. Ausstellungen. Die Erarbeitung einer thematisch geschlossenen Ausstellung verlangt grosse und zeitraubende Vorbereitungen und Nachforschungen. Ob ein langfristiger Ertrag herausschaue, wage ich zu bezweifeln. Archive wie das Luzerner Staatsarchiv, welches wenig Material hat, das für Ausstellungen geeignet ist ich denke etwa an historische Karten oder an historisches Bildmaterial –, wird kaum in Versuchung geraten, längerdauernde Ausstellungen zu veranstalten. Auf Ausstellungen spezialisiert sind hingegen Museen, die heute ständig Wechselausstellungen durchführen. Verfügt ein Archiv über geeignete Bestände, so wäre nach meinem Dafürhalten eine gelegentliche Zusammenarbeit mit einem Nachbarmuseum zu überlegen. Ich glaube, eine Wechselausstellung mit Archivmaterial in einem Museum , gestaltet von Museumsleuten, würde grössere Beachtung finden und vor allem in eine geeignetere Umgebung eingebettet sein.
- 3. Führungen. Vor allem Schulen, aber auch Vereine wünschen gelegentlich, in Klassen oder Gruppen das Archiv zu besichtigen. Dabei interessieren sich diese Leute, deren Besuch in der Regel ein einmaliges Ereignis bleibt, sowohl für den Betrieb wie auch für die Bestände. Hier leistet die Tonbildschau, die vor einigen Jahren geschaffen wurde, sehr gute Dienste. Daneben kann man eine kleine Archivalienausstellung zeigen und erläutern, die bei Schulen leicht auf den eben aktuellen Lehrstoff im Fach Geschichte abgestimmt werden kann. Da eine solche Führung eine Stunde Dauer nicht übersteigen soll, lassen sich nur wenige Archivalien vorweisen. Die Vorbereitungen halten sich in Grenzen.
- 4. Kommissionen und Vereinsvorstände. In Frage kommt die Mitarbeit in solchen Gremien, deren Tätigkeit zur Archivarbeit in direkter Beziehung steht. Solche Aufgaben können unter den geeigneten Mitarbeitern aufgeteilt werden. Es wird kaum möglich sein, in allen Gremien dabei zu sein, in dem das Archiv unter Umständen etwas zu sagen hätte. Eine Auswahl ist unumgänglich. Die Mitarbeit wird man dosieren müssen.

Ich komme zum Schluss. Bei der Gestaltung unserer Arbeit im Archiv und im Angesicht der Nebenverpflichtungen gelten zwei wichtige Gebote ganz besonders: Als erstes nenne ich das Gebot der Einfachheit. Es mahnt uns, dafür zu sorgen, dass unsere Tätig-

keit überschaubar und abschätzbar bleibt. Als zweites erinnere ich an das Gebot der Konzentration der Kräfte. Es mahnt uns, unsere Kräfte nicht zu zersplittern, sondern sie auf das Zentrale, eben die Hauptsache auszurichten und uns nicht in Nebenverpflichtungen zu verlieren.

Gruppendiskussion

(Bericht von Stefan Röllin)

Das programmatisch formulierte Einleitungsreferat von Dr. Fritz Glauser, mit dem in systematischer Weise die Haupt- von den Nebenaufgaben getrennt wurden und auf die daraus resultierende Praxis hingewiesen wurde, löste eine anregende Diskussion mit folgenden Schwerpunkten aus:

- 1. Grundsätzliches zur Öffentlichkeitsarbeit: Es wurde in der Diskussion immer wieder betont, dass allgemein der «Public-relations-Arbeit» ein nicht zu unterschätzender Wert zukomme. Dies gelte gegenüber dem Staat, seinen politischen Vertretern, aber auch gegenüber einer breiten Öffentlichkeit. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es z.B. zur Aufgabe eines Archivleiters eines grösseren Archivs gehöre, eine gewisse «Aussenpolitik» zu betreiben, um die nötige Präsenz des Archivs in der Öffentlichkeit und bei Politikern sicherzustellen. Andererseits ermögliche diese Konzentration von solchen Aufgaben auf den Archivleiter es auch, die Archivbeamten «abzuschirmen», damit sie sich gezielter den primären Archivarbeiten widmen können. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls das Problem des kleinen Archivs ins Gespräch gebracht und betont, dass kleine Archive oft einer dauernden Rechtfertigung ihrer Existenzberechtigung bedürfen. Dies verleite manchmal zu einer Überbetonung der Öffentlichkeitsarbeit. Demgegenüber wurde aber bemerkt, es sei Aufgabe des Archivs, die Bestände zu sichern und zu erschliessen und nicht in erster Linie sie auszuwerten und zu präsentieren.
- 2. Wert der Ausstellungen: Trotz Einwänden von einigen Kollegen wurde der grosse Wert von Ausstellungen für die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für das Einbringen von wertvollem Archivgut hervorgehoben. Weiter wurde betont, mit dem Aufarbeiten der Ausstellung könne gleichzeitig ein bestimmter Teil des Archivgutes in sinnvoller Weise erschlossen werden. Die Diskussion zu diesem Thema zeigte aber, dass die Meinungen darüber stark divergieren. Es wurde auch vorgebracht, die Archive sollten in der Präsentation und der Ausleihe für Ausstellungen eher zurückhaltend sein.
- 3. Archiv und Museum: So sehr die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen betont wurde, es galt in der Diskussion abzugrenzen. Vor allem votierten verschiedene Teilnehmer dafür, dass das Archiv keine Sammelstelle für alles mögliche Sammelgut sein könne. Was ein Museum sammle, gehöre dorthin. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass es oft nötig ist, vorerst einen ganzen Bestand, z.B. eines Nachlasses zu übernehmen. Bestimmte, und in ein Museum gehörende Objekte könne man aber später weitergeben.
- 4. Aufsichtstätigkeit: Zum Schluss der Diskussion wurde die Frage nach den Möglichkeiten der Inspektion von Gemeinde- und Pfarrarchiven durch übergeordnete Archive zur

Sprache gebracht. Dabei ergab sich, dass diese Frage ganz im Sinne des Foederalismus gehandhabt wird. So gibt es Archive, bei denen die Inspektion im Pflichtenheft des Archivars fixiert ist, wie z.B. beim Staatsarchiv Zürich. Andere Kantone, wie z.B. der Kanton Luzern, kennen keine rechtlichen Möglichkeiten. Aber auch hier gelte es, die Beauftragten in den Gemeinden für den Wert ihrer Archive und ihrer Archivarbeit zu sensibilisieren!

d) Fotokopien, Fotografien, Mikrofilm

Das Referat von Jean-Etienne Genequand stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung und kann deshalb leider nicht wiedergegeben werden.

Kopieren und Mikrofilm

(Korreferat von Otto Sigg)

Als der Sprechende vor 15 Jahren die Tätigkeit als Archivar aufnahm, stellte sich das Problem des Kopierens kaum. Kopiertechnik und -kosten waren derart beschaffen, dass nur grössere Firmen für den Eigenbedarf bzw. spezialisierte Firmen wie Rentsch für den Fremdbedarf über solche Maschinen verfügten.

Wünschte ein Archivbesucher eine Kopie eines Originaldokuments, so musste der Hauswart mit dem Dokument durch die halbe Stadt fahren, und die Kosten wurden entsprechend überwälzt.

In den frühen 70er Jahren konnte man sich dann die ersten kleinen Nasskopierer leisten, kurz darauf auch Kopierer, die mit beschichteten Papieren arbeiteten. Die meist schlechten Kopien und der relativ immer noch hohe Preis (wenigstens Fr. –.50/Kopie) hielten die Nachfrage in Grenzen.

Erst mit den Siegeszug des Normalkopierers – das Staatsarchiv Zürich verfügt seit 1977 über solche Maschinen – und als der Stückpreis auf Fr. –.20 fiel, stieg die Nachfrage praktisch über Nacht.

Einige Jahre liessen wir die Besucher völlig frei gewähren: Sie konnten alles und aus allem kopieren, völlig unbeaufsichtigt und nach freiem Ermessen: Manuskript- und Aktenbände, Akten, Urkunden. Als erste machten die Magaziner auf Schäden aufmerksam: Sie wiesen den verdutzten wissenschaftlichen Archivar auf Schäden der Einbände hin: das Bild gerissener Bünde tat weh. In den Bänden waren zudem durch das Kopieren zerfetzte Seiten festzustellen.

Nicht nur die historische Substanz – auch Bucheinbände gehören dazu – schien zunehmend gefährdet, vielmehr ging es an das schmale Archivbudget. Bekanntlich kostet das fachgerechte Neueinbinden eines Protokoll- oder Aktenbandes gut und gern Fr. 500.–.

Das Verfertigen von Kopien im Auftrag durch das Archivpersonal schien uns auf die Dauer ebenfalls keine gangbare Lösung. Die Gefahr von irreversiblen Beschädigungen ist nur kleiner, aber keineswegs gebannt. Zudem zaubert auch ein Archivangestellter nicht die hohen Lux-Werte beim Xerox weg.

Nach mehreren Stufen zunehmender Einschränkung betreffend Xerox sind wir nun bei einer völlig restriktiven Praxis angelangt. Benutzer können aus Archivbeständen nicht mehr kopieren, auch im Auftrag nicht. Dies gilt auch für Gesuchsteller auf schriftlichem Weg. Aufträge werden nur noch via Mikrofilm und – je nach Wunsch – anschliessender Rückvergrösserung oder per Fotografie erledigt. Die Tarife sind so gestaltet, dass wenigstens die Arbeitskosten (nicht aber bauliche und apparative Investitionen) gedeckt sind.

Verschwiegen seien bei solcher Regelung allerdings gewisse Unliebsamkeiten nicht. Einzelne Benützer glauben nur schon aufgrund ihre Persönlichkeit ein Recht auf Ausnahme zu haben, und hie und da muss man wohl ein Auge zudrücken.

Die Bedeutung des Xerox steigt hingegen im internen Bereich stark. Nachdem derzeit auf dem gesamten Markt für schwierige Textstellen (verschiedene Tinten, verblasste Schriften etc.) keine genügenden Rückvergrösserungsapparate zu erhalten sind, werden im Staatsarchiv zunehmend Gebrauchskopien mittels Xerox hergestellt (Urkunden, Pfarrbücher).

Sind die Kopierprobleme bezüglich «normale» Benützerschaft sicherlich zufriedenstellend in den Griff zu bekommen, so werden sich nach Ansicht des Sprechenden künftig schwere Probleme mit dem Mikrofilm stellen:

Inhaber einzelner Lehrstühle, Institute verschiedenster Prägung, ortshistorische Vereine, Denkmalpfleger u.a.m. suchen zunehmend die Vorteile des Mikrofilms zu nutzen. Sie «kaufen» en bloc ganze sie interessierende Archivabteilungen auf Mikrofilm.

Handelt es sich um benachbarte und inländische Stellen, mag man noch einigermassen – wenn auch mit gemischten Gefühlen – zurecht kommen. Heikler wird die Sache schon bei ausländischen Gesuchsstellern.

Sicher stellt sich aber die Frage, wie weit ein Archiv noch für seine Bestände und deren Verwertung bürgen kann. Wo beginnt sodann der irrationale Aspekt zu spielen? Im Tages-Anzeiger hiess es 1980 in einem Kommentar, als sich der Kantonsrat mit dem Verkauf von Mikrofilmen der Pfarrbücher an die Mormonen beschäftigte, man verkaufe wohl noch die eigene Grossmutter.

Wie gesagt, sind die Mormonen nicht die einzigen ausländischen Interessenten, aber die agressivsten. Sie haben sich im Staatsarchiv Zürich nach den Pfarrbüchern auch um die Passkontrollen bemüht. Dieses Gesuch ist im Einverständnis mit der Archivkommission abgewiesen worden.

Gruppendiskussion

(Bericht von Marcel Mayer)

Einleitend berichtete Dr. Otto Sigg von der Entwicklung der Kopierverfahren und -gewohnheiten im Staatsarchiv Zürich, welche zu einen Fotokopierverbot bei gleichzeitiger Verbesserung des Mikrofilm-Service (Möglichkeit sofortiger Rückvergrösserung durch einen Reader-Printer) führte. In der Gruppendiskussion nahmen die Vertreter von zwölf verschiedenen Archiven zu den folgenden Punkten Stellung:

1. Fotokopien: Die grosse Gefahr mechanischer Schädigungen an Archivalien, namentlich an gebundenen Handschriften und Zeitungsbänden, ist unbestritten. Die von naturwissenschaftlicher Seite geäusserten Warnungen vor Wärme und Licht, welche bei häufigem Kopieren zur Aktivierung von Mikroben und Pilzbefall führen können, sind ernst zu nehmen.

Von den zwölf in der Arbeitsgruppe vertretenen Archiven kenne vier ein generelles oder sich mindestens auf grosse Teile des Archives (z.B. auf alle Buchbestände) erstreckendes Fotokopierverbot. In den anderen acht Archiven wird die Anfertigung von Fotokopien nur in Ausnahmefällen (z.B. bei schlechtem Erhaltungszustand eines Dokuments) verweigert; die Benützer von dreien dieser Institute haben die Möglichkeit, selbst zu kopieren. – die Urteile über den Varioprint, ein Fotokopiergerät, bei welchem die Aufnahme von oben erfolgt und die Archivalien mehr geschont werden, gingen auseinander. – Pro Fotokopie werden je nach Archiv Preise zwischen 20 und 50 Rappen erhoben.

2. Mikrofilm: Sicherheitsverfilmungen ganzer Archivbestände sind im Gang und zum Teil schon abgeschlossen. Vermehrt werden auch Gebrauchskopien angefertigt, nicht zuletzt um den Benützern eine Alternative zur Fotokopie zu bieten. Die Kosten für eine Einzelaufnahme belaufen sich in den Archiven mit ausgebautem Mikrofilm-Service auf 20 bis 60 Rappen, wobei teils noch Gebühren, allenfalls auch die Kosten für Rückvergrösserungen dazu kommen.

Einen Hauptpunkt der Diskussion bildete das Problem, ob ein Archiv ganze Bestände verfilmen lassen soll, wenn die Filme dabei nicht nur in den Besitz des Archivs, sondern auch der verfilmenden Organisation übergehen. Die Befürworter eines solchen Vorgehens machten geltend, dass das Archiv auf diese Weise kostenlos und speditiv zu einer Sicherheitsverfilmung grosser Bestände komme. Wie die verfilmende Organisation die Mikrofilme verwende, sei vertraglich zu regeln. Dem wurde entgegengehalten, dass diese Verwendung nicht kontrollierbar sei, dass insbesondere die Gefahr des Weiterverkaufs der Filme und eines Handels mit denselben bestehe. Zudem hielten es etliche Archivare aus letztlich irrationalen Gründen für nicht verantwortbar, grosse Teile des «patrimoine» herauszugeben und die Übersicht über dessen Auswertung zu verlieren.

3. Fotografien: In allen in der Diskussionsrunde vertretenen Archiven herrscht bezüglich des Fotografierens von Dokumenten eine liberale Praxis. Die Fotos werden teils von Archivbenützern selbst, teils von einem Vertrauensfotografen (oft in dessen Atelier) gemacht. Einige wenige Archive verfügen über ein eigenes Fotolabor.

e) Archivbibliothek

La bibliothèque d'un service d'archives. Le cas de Neuchâtel.

(Exposé de Jean Courvoisier)

1. Historique

Tel qu'il existe actuellement le service des archives a été formé en 1898. Le règlement d'exécution de la loi sur le Conseil d'Etat de 1899, qui traite des tâches des archives, mentionne les seuls documents. Un arrêté du Conseil d'Etat, en 1907, créa aux archives une bibliothèque du château où l'on déposerait tous les livres du Conseil d'Etat, de la chancellerie et des départements, pour assurer des économies de gestion. Toutefois, en 1911, un règlement modifia la situation en prescrivant aux archives de tenir le catalogue général de la bibliothèque du château, c'est-à-dire de tous les ouvrages déposés dans les bureaux de l'administration centrale; les archives recueilleraient aussi tous les imprimés devenus inutiles dans les départements. Le dernier règlement des archives, de 1965, a consacré la suppression de la bibliothèque du château, mais prévoit «la gestion d'une bibliothèque administrative et d'une bibliothèque consacrée à l'histoire».

2. Formation

De ce qui précède, il résulte que la bibliothèque des archives est constituée d'abord d'ouvrages éliminés par l'administration. A cela s'ajoutent les séries des recueils des lois cantonales, des rapports de gestion et des bulletins du Grand Conseil qu'il faut stocker en cinq exemplaires. En outre figurent les rapports imprimés d'institutions contrôlées par l'Etat, plus quelques séries émanées des Chambres et de l'administration fédérale. Arthur Piaget, professeur d'Université et médiéviste réputé, est à l'origine de la partie sicentifique de la bibliothèque et de l'acquisition, par exemple de: Gallia Christiana, Correspondance des réformateurs, Allgemeine Deutsche Biographie ou des Documents inédits de l'histoire de France.

3. Acquisitions

Comme précédemment, la bibliothèque des archives cherche à acheter ou à recevoir en don les publications relatives à l'histoire neuchâteloise. C'est le secteur prioritaire. Cependant nous tenons à suivre aussi, pour l'essentiel, l'histoire des cantons romands ou ancienment combourgeois de Neuchâtel: Berne, Soleure, Fribourg, Lucerne. Au travers des revues ou de publications de sources de nombreux cantons, nous pouvons connaître les travaux en cours. A cela s'ajoutent les publications de base de l'histoire suisse. Dans le cas de Neuchâtel encore, il est indispensable de suivre ce qui se fait d'essentiel en Bourgogne et en Franche-Comté, d'avoir un éclairage sur les pays de Bade au moyen âge, enfin sur certains rois de Prusse et leur administration. N'oublions pas un secteur partout important: un choix d'armoriaux, de dictionnaires biographiques et d'ouvrages généalogiques.

4. Problèmes d'argent

Le crédit «bibliothèque et documentation» (Fr. 11 000.–) doit couvrir les achats, les abonnements, les reliures, les coûteuses réparations et aussi l'achat de documents isolés. Il faut donc bien calculer! Pour éviter qu'on casse nos reliures, nous refusons de photo-

copier les volumes. Reste le souci d'éviter les achats à double dans les bibliothèques neuchâteloises. Pour cela il existe une certaine coordination avec la Bibliothèque publique et universitaire de Neuchâtel, mais il est évident que de nombreux livres et des revues doivent exister en plusieurs exemplaires dans le canton.

5. Relations avec les bibliothèques

Avec les années, la situation a évolué. La bibliothèque publique et universitaire, remontant à la fin du XVIIIe siécle, a un fonds historique régional très riche. Cette institution plus fortement soutenue par l'Etat, et la bibliothèque de La Chaux-de-Fonds ont, depuis 1982, la charge d'accroître et de compléter leurs acquisitions des imprimés d'intérêt régional et aussi des archives «intellectuelles». Par ses bibliothèques de Facultés, énormément développées depuis une vingtaine d'années, l'Université de Neuchâtel pèse d'un poids nouveau dans la région. L'Institut d'histoire, notamment, possède désormais les ouvrages de référence régionaux. Ne parlons pas de concurrence, mais de partage des tâches et, jusqu'à un certain point, d'allégement pour les archives qui doivent se vouer à leur mission spécifique. Il est important d'insister sur la priorité de la recherche et du classement des documents. Le rôle de la bibliothèque des archives, semble-t-il bien délimité, est de fournir les manuels, les ouvrages de référence et les revues indispensables à l'administration et au public venu consulter les documents. Cette bibliothèque doit faciliter les travaux de tous et pas des goûts particuliers.

6. Fonctionnement et consultation

Venons-en aux problèmes pratiques – fondamentaux. Dans la bibliothèque des archives, il n'y a pas de personnel spécialisé; le responsable a suivi un cours à la bibliothèque publique pour établir des fiches conformes aux modèles adoptés. Depuis 60 ans, les livres, classés par matières et aussi par régions sont enregistrés dans un fichier par noms d'auteurs; il n'existe pas de cote individuelle, mais un renvoi à une travée ou à une étagère. Le système pratique, lorsque le personnel était réduit à deux fonctionnaires et la consultation faible, se trouve désormais remis en cause. Ce système peut encore fonctionner sans à coups grâce au sens de l'ordre des utilisateurs. A moyen terme, il faudra recourir à une cotation complète, plus précise, dont l'exécution se heurte à un problème de personnel et aussi à des priorités.

Pour la consultation, aucun problème n'existe dans la salle de lecture et dans les bureaux où se trouvent les usuels et les principaux ouvrages de référence. Toutefois, seul le personnel a le droit d'accéder aux ouvrages entreposés dans les magasins et d'effectuer la recherche parfois lente des brochures insérées dans des cartons-matière – par ailleurs si pratiques. L'accès des lecteurs aux rayons impliquerait une réorganisation des locaux d'archives.

Soulignons enfin qu'une bibliothèque d'archives, à consulter sur place, dont les volumes doivent être à disposition des chercheurs, n'est pas une bibliothèque de prêt. Les archives cantonales ne sont pas équipées pour cela. Les prêts occasionnels ne sont hélas pas toujours concluants.

7. Rôle documentaire de la bibliothèque

Rappelons que la bibliothèque d'un service d'archives, comme celui de Neuchâtel, est à l'usage de l'administration; des juristes viennent rechercher les lois et les règlements applicables des dizaines d'années en arrière – très étonnés de les trouver encore. Les historiens deviennent friands de cette documentation imprimée, dont les archives gardent des doublets introuvables ailleurs, afin d'approvisionner d'autres dépôts victimes de pertes. Il est arrivé que les archives cèdent à un institut universitaire, à un prix symbolique, une revue rare et inutilisée dans le service.

8. Vue d'avenir

La politique d'acquisition de livres doit être constamment adaptée. Le blocage des crédits exige une vigilance qui permettra d'obtenir dès que possible l'adaptation au renchérissement.

Le problème des imprimés neuchâtelois est en principe résolu par la loi du 15 décembre 1981 sur l'aide à la lecture publique et aux bibliothèques, mais il reste aux archives à entretenir une bibliothèque administrative et historique. Dans le secteur purement technique, il faudra résoudre le problème de la cotation et spécialiser, au moins pour une partie de son temps, un membre du personnel; celui-ci pourrait devenir un archiviste documentaliste dans la systématique du tableau des fonctionnaires.

Si cet exposé ne s'est volontairement pas envolé vers des sommets, il a tenté de cerner les problèmes réels concernant un canton bien défini. Puissent ces considérations devenir l'amorce d'une discussion qui permettra d'élargir et de systématiser le sujet évoqué.

An Stelle eines Korreferates berichtete Jean-Henry Papilloud ohne schriftliche Unterlagen über die Reorganisation der Bibliothek des Staatsarchivs des Kantons Wallis. Er wies insbesondere hin auf die Einführung der Dezimalklassifikation.

Gruppendiskussion

(Bericht von René Hertner)

Nach einem kurzen einführenden Votum von J.-H. Papilloud (hier nicht wiedergegeben, da nicht in schriftlicher Form vorliegend) wird unter der Leitung von J. Courvoisier diskutiert über 1. *Definition einer Archivbibliothek* (insbesondere Aufnahmekriterien und Abgrenzungsprobleme zu anderen Bibliotheken), 2. *Organisation* (Aufbewahrung, Signaturen und Katalogisierung) und 3. *Benützung* (Ausleihe, Photokopie).

1. Die Notwendigkeit einer Archivbibliothek, deren Umfang und Erschliessungsgrad hängt sehr stark von lokalen Gegebenheiten wie Einwohnerzahl, Präsenz einer Universität, Nachbarschaft einer allg./kant. Bibliothek etc. ab. Erstrebenswert scheint Vollständigkeit der den eigenen Kanton und die Nachbargebiete betreffenden Publikationen und Amtsdruckschriften; die letzteren sollten als Sicherheitsexemplar in einer zweiten Serie gelagert werden. Allgemeine Nachschlagewerke, Quelleneditionen und Literatur zu den Historischen Hilfswissenschaften und zur Mediävistik sind unentbehrliche Arbeits-

instrumente für die wissenschaftliche Forschung in einem Archiv. Es wird auf die kantonal regelbare Möglichkeit der Ablieferungspflicht (dépôt légal) hingewiesen, die allerdings meist von den allgemeinen kantonalen Bibliotheken wahrgenommen wird. Gelehrtenbibliotheken gehören in allgemeine Bibliotheken; nur jene Publikationen, die in engstem Zusammenhang mit einem Nachlass von Akten stehen, sollen in ein Privatarchiv aufgenommen werden.

- 2. Für die dem Publikum nicht zugänglichen Bibliotheksbestände wird die Aufstellung nach dem Numerus currens-System, zur Platzersparnis unterteilt in Formate, für Handbibliotheken die Beschränkung auf wenige Signaturen empfohlen. Vor einer in der Praxis sich nicht bewährenden allzu feinen Systematik wird abgeraten. Es wird einmütig festgestellt, dass für den Sachkatalog einer Spezialbibliothek, wie sie Archivbibliotheken darstellen, die Internationale Universale Dezimalklassifikation (DK) oder ein selbst zu erstellender Thesaurus ungeeignet ist. Ein Schlagwortkatalog, entstehend auf Grund des Zugangs resp. der (Neu)-Katalogisierung und pragmatisch auf die ganz speziellen lokalen Bedürfnisse abgestimmt, wird empfohlen und scheint sich zu bewähren.
- 3. Da Archivbibliotheken unentbehrliches Arbeitsinstrument für die Arbeit im Archiv darstellen, kennen sie im allgemeinen keine Ausleihe. Was das Problem der Photokopien anbetrifft, so gestattet die Mehrzahl der Archive das Photokopieren aus Bibliotheksbeständen zur Zeit noch. Die bei den Akten ganz besonders brisante Problematik trifft aber mehr und mehr auch auf Bibliotheken zu. Sollte der Umfang des Photokopierens und der damit zusammenhängenden Schäden weiterhin anwachsen, so werden immer mehr Bibliotheken auch das Photokopieren aus gedruckten Bänden verbieten müssen.

Zahlen zu Anfragen nach Personen, Familien, Wappen und Genealogischen Themen im Stadtarchiv Zürich

(von Hugo Hungerbühler)

Die Diskussion zum Thema der Gruppe 1 (Genealogie) an der Arbeitstagung unseres Verbandes in Bern (siehe S. 10 ff.) hat mich veranlasst, dem Umfang dieses Aufgabenkreises im Stadtarchiv Zürich nachzugehen. Die Art und Weise der Behandlung solcher Anfragen zeigt ja eine ziemliche Bandbreite von einer sozusagen schematischen «Erledigung» mit Zirkular bis zur effektiven Bearbeitung mit einem erheblichen Stundenaufwand. Da ich im Stadtarchiv Zürich das Ressort Korrespondenz betreue, laufen eigentlich alle Briefe dieser Sparte über mich.

Zu der nachfolgenden Statistik über das Jahrfünft 1980/84 sind zwei wichtige Hinweise nötig, welche das Stadtarchiv Zürich von den Staatsarchiven unterscheidet: Zum ersten wird bei uns die Original-Einwohnerkontrolle ab 1827/30 – sie ist mit unregelmässigen Provisorien noch ca. 50 Jahre älter – bis 1964 aufbewahrt mit Zugang zum laufenden Register über Computer, und zum zweiten hat der Stadtarchivar persönlich gemäss amtlicher Verfügung Zugang resp. Zugriff zum Zivilstandsamt der Stadt Zürich.

| Herkunft | 1980 | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 | 5 Jahre |
|--|---------|------|------|-------|------|---------|
| Deutschland | 43 | 50 | 56 | 55 | 61 | 265 |
| übriges Europa | 15 | 20 | 18 | 20 | 17 | 90 |
| USA | 19 | 26 | 33 | 16 | 24 | 118 |
| übrige Welt | 11/A 17 | 3 | 6 | 1 (1) | 6 | 23 |
| Subtotal | 84 | 99 | 113 | 92 | 108 | 496 |
| Schweiz | 42 | 30 | 29 | 36 | 43 | 180 |
| Subtotal | 126 | 129 | 142 | 128 | 151 | 676 |
| amtliche Anfragen in Nachlass- verfahren lt. Fakturen | 75 | 68 | 75 | 102 | 76 | 396 |
| Total | 201 | 197 | 217 | 230 | 227 | 1072 |
| Vergleich ganze Korrespondenz | 505 | 453 | 488 | 492 | 498 | 2436 |

Übriges Europa aufgeteilt: Frankreich 45, Holland 16, Oesterreich 13, Belgien 6, Italien 4, Ungarn 3, England 2, Spanien 1.

Kommentar in ein paar Sätzen:

- Mehr als ein Drittel sind amtliche Anfragen in Nachlassverfahren und zur Erbenermittlung, die verrechnet werden (Stundenansatz jetzt 40 Franken wie Zivilstandsamt).
- Über 40 Prozent der gesamten Korrespondenz betreffen Anfragen aus dem zur Debatte stehenden Arbeitsgebiet, ohne die amtlichen sind es weniger als 30 Prozent.
- Der grosse «Haufen» stammt aus Deutschland: ein rundes Viertel total, 40 Prozent ohne die amtlichen Anfragen, wobei die Fragesteller aus dem «Reiche» sehr hartnäckig sein können und beinahe eine «Manie» bei der Suche nach Hinterlassenschaften und biographischem Material aller Art entwickeln.
- Die viel verpönten «Amerikaner» stellen nur einen Sechstel der ausseramtlichen genealogischen Anfragen und nicht einmal ganz 5 Prozent des gesamten Briefwechsels, den der Stadtarchivar bewältigt also bloss jeder 20. Brief stammt aus USA...
- Und für einen letzten Vergleich schmücke ich mich mit fremden Federn und liste die entsprechenden Zahlen aus dem Jahresbericht des Staatsarchivs des Kantons Zürich auf sie mögen andere Kollegen zu Überlegungen ähnlicher Art anregen.

| Themen | 1980 | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 |
|--|------|------|------|------|------|
| familien- und personenkundliche Anfragen | 270 | 260 | 266 | 262 | 277 |
| Wappen | 112 | 78 | 89 | 63 | 84 |
| total schriftliche Anfragen | 722 | 631 | 706 | 666 | 770 |

Von Interesse mag zuguterletzt die Erfolgsquote sein: Im grossen ganzen mag die Feststellung «Je weiter entfernt, umso geringer der Erfolg» richtig sein. Immerhin sind jedes Jahr auch einige Fragen aus der Schweiz – ganz vereinzelt sogar aus Zürich – unter den Ergebnislosen. Gemäss Stichproben aus den Jahren 1980 und 1984 liegen die Fehlanzeigen für Deutschland etwa bei einem Viertel bis einem Drittel, bei USA steigen sie auf ungefähr die Hälfte. – Wer hat dergleichen?